© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

währen kann, bis die dazu verwendbare vollständige und schöne Sammlung finnischer Vögel, die in Helsingfors, begründet durch den verstorbenen Archiater Dr. von Bonsdorff und Magnus von Wright, den bekannten finnischen Vogelmaler, bereits vorhanden ist, den Motten zum Opfer gefallen ist. Der Zustand der Sammlung ist schon jetzt ein derartiger, daß höchste Eile geboten erscheint.*)

Gegensätze in der Vogelschutzfrage.[1])

Von cand. theol. E. Christoleit.

Wenn logisch wie satzungsgemäß „Hegung der nützlichen oder harmlosen Vogelarten" und „Schutz der einheimischen Vogelwelt vor jeder nicht gerechtfertigten Verfolgung" die Hauptaufgaben des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt sind und bleiben müssen, so wird jedes wirklich interessierte Mitglied unseres Vereins die Ausführungen der Herren Dr. Bräß und Dr. v. Wissel über „Vogelliebhaberei und Vogelschutz" in der Mainummer des vorigen Jahrgangs unserer Monatsschrift als ein „rechtes Wort an rechter Statt" und, fügen wir hinzu, auch zu rechter Zeit gewiß freudig begrüßt haben. Nur mit einer zwar beiläufigen, aber im Zusammenhange nicht unwichtigen Bemerkung des letztgenannten Herrn kann wenigstens der Schreiber dieser Zeilen sich nicht einverstanden erklären, nämlich mit der Behauptung, man wolle jetzt unter die Vogelschützler „Zwietracht säen." Das ist ebenso unmöglich wie unnötig; es hat niemals Eintracht bestanden! Mit anderen Worten: Die deutsche Vogelschutzbewegung dieses Jahrhunderts ist hervorgegangen aus und wird getragen von einer Mehrzahl von Motiven, die sich, theoretisch betrachtet, zu einander keineswegs als ergänzend oder auch nur der Nebeneinanderstellung fähig, sondern teilweise in ihren Konsequenzen diametral entgegengesetzt verhalten und

---

*) Die Sammlung ist aus Mangel an Platz in einer Privatwohnung untergebracht. Die prachtvollen Adler (darunter die für Finland sehr seltenen Schreiadler) stehen ohne jeden Schutz oben auf den Schränken. Viele Vögel sind teilweise auch in den Schränken vollkommen von Motten zerfressen. Der Stolz der Sammlung, ein in Finland erlegter Pelekan, stand ohne jeden Schutz gegen Staub und Motten frei im Zimmer auf dem Fußboden, den müden, halb abgefressenen Kopf auf einen daneben stehenden Stuhl gelegt!

[1]) Die Ansichten, welche der Herr Verfasser in dem folgenden Aufsatze bezüglich eines wirksamen Vogelschutzes entwickelt, stehen vielfach im Gegensatze zu denen unseres Vereins. Auch enthält der Artikel eine Anzahl Angriffe, die wir nicht näher zu markieren brauchen. Wir haben den Aufsatz trotzdem aufgenommen, weil wir im Anschluß an ihn Gelegenheit haben die Unklarheit und Unsachlichkeit gewisser Enthusiasten nachzuweisen und demgegenüber den Standpunkt des D. V. z. Sch. d. V. festzustellen. Wir haben dies gethan, indem wir nach vorheriger Beratung mit Herrn Freiherrn von Berlepsch, dessen Ansichten sich mit denen der Vereinsleitung vollkommen decken, an den betreffenden Stellen Fußnoten angebracht haben, die sich von denen des Herrn Verfassers auch schon äußerlich durch die Schrift unterscheiden. Die persönlichen Angriffe haben wir geflissentlich übersehen. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

zwar bei vielen Anhängern dieser Bewegung in einer — natürlich eigentlich nur durch Inkonsequenz möglichen — Mischung[2]), bei anderen aber auch gesondert sich geltend machen und in dieser letzten Form vorwiegend die verschiedenen „Richtungen" dieser Bewegung, von denen ja auch Herr v. Wissel spricht, bedingen. Ein klares Bewußtsein dieses Zusammenhangs dürfte aber für die Beurteilung der vielen noch immer schwebenden Fragen des Vogelschutzes zumal im gegenwärtigen Augenblicke nicht ganz belanglos sein, nicht in dem Sinne, als sei das Zusammenarbeiten der Anhänger verschiedener Richtungen überhaupt vom Übel, da es vielmehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen dringend geboten ist, sondern insofern als eben für das Zusammenwirken, welches doch das gegenseitige Sichverstehen voraussetzen dürfte, von vornherein günstigere Bedingungen vorliegen, wenn jeder sich der Konsequenzen des von ihm für richtig gehaltenen Prinzips und womöglich auch des entgegengesetzten voll bewußt ist. Und das ist der Zweck, dem die folgenden Bemerkungen dienen möchten, natürlich ohne zu beanspruchen, mehr als sehr unvollständige Andeutungen zu bieten, dahingegen eine ausführliche und allseitig durchgeführte Darlegung der betreffenden Verhältnisse Berufeneren überlassen werden muß und, von einem solchen ausgeführt, aus den angegebenen Gründen die Vogelschutzfrage ihrer Lösung entschieden erheblich näher bringen würde[3]).

Als im fünften und sechsten Dezennium unseres Jahrhunderts die Frage des Vogelschutzes aus den kleinen Kreisen, in denen sie sich bis dahin, mehr praktisch als theoretisch aufgefaßt und in diesem Betracht vielfach auch schon „gelöst", insofern als dort ein einfach nach dem Wissen und Können jedes einzelnen[4]) eingerichteter, zuweilen lokal nicht unwirksamer Vogelschutz thatsächlich längst be-

---

[2]) Zu dieser „aus Inkonsequenz hervorgegangenen" Mischung bekennt sich der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Red.

[3]) Die Vogelschutzfrage wird zweifellos am besten dadurch gelöst, daß wir, einerlei aus welchen Motiven, den von sachkundiger Seite gegebenen praktischen Anleitungen Folge geben. Red.

[4]) Dies ist ja gerade das Verkehrte. Unser hochverdienter Professor Liebe sagt: „Lernet erst das Leben der Vögel genau kennen, wenn ihr sie mit rechtem Erfolge schützen wollt." Da aber die Zahl derer, die eine gründliche Kenntnis des Lebens der Vögel besitzen, zu gering ist, um mit diesen allein einen allgemeinen Vogelschutz durchführen zu können, so können wir uns nur den Worten des Freiherrn von Berlepsch anschließen: „Die Vogelschutz treibende Masse muß sich in zwei Teile teilen: in den einen kleinen Teil, die wenigen Leute, welche das Leben und Treiben der Vögel durch langjähriges Studium genau kennen gelernt haben und somit wissen und angeben können, was und wie es die Vögel zu ihrem Nutzen haben wollen, und in den anderen großen Teil, welcher den Anordnungen jener genau Folge giebt. Auf diese Weise, aber auch nur auf diese Weise, ist ein erfolgreicher Vogelschutz von jedermann möglich, und viel unnützes Geld, Zeit und Enttäuschungen würden erspart bleiben." („Ges. Vglsch." S. 5.) Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

stand, bewegt hatte, heraustretend sich den Weg in die öffentliche Diskussion und unter die Zahl der „Tagesfragen" bahnte, da geschah dies vorwiegend von dem Standpunkte des deutschen Gemüts aus. Nicht Ornithologen, gelehrte Betrachter des Tierlebens, waren es, die damals in den ersten Reihen standen[5]), nicht ein Naumann, der einen Flug harmlos zutraulicher Ufersanderlinge, die sich an das Ufer eines von ihm „durchforschten" Gewässers verirrt hatten, die Wasserlinie entlang an rasch aufgestellten Fanganstalten vorbei so lange hin und her trieb, bis allmählich der größte Teil der immer wieder Vorbeipassierenden in den Schlingen sein Ende gefunden hatte, um dann ungeduldig darüber, daß ein kleiner Rest, durch den Anblick der im Todeskampfe zappelnden Gefährten doch etwas unsicher gemacht, die Schlingen zu umgehen anfing, zur Flinte zu greifen und diese seiner Ansicht nach allzu Gewitzten durch das minder kurzweilige, aber dafür rascher wirkende Mittel von Pulver und Blei aus dem Leben zu befördern, oder ein A. Brehm, der vor den Erdhöhlen einer Bienenfresserart seine Netze ausspannend über fünfzig der schmucken, mit der Pflege ihrer Jungen beschäftigten Geschöpfe fing und auf diese Weise „in den Besitz einer genügenden (!) Menge dieser Prachttiere kam," sondern Männer, die in den Vögeln einen besonders wichtigen, weil durch Formen, Farben, Betragen und Gesang zur Einwirkung auf das menschliche Gemüt besonders befähigten Bestandteil des gottgewollten harmonischen Schöpfungsganzen, den der Mensch, obwohl oder vielmehr gerade weil dieses für ihn und auf ihn hin angelegt ist, nicht aus kleinlichem Eigennutz, zur Erreichung eines vorübergehenden, vielfach auch nur eingebildeten Vergnügens oder aus reiner Gedankenlosigkeit zu depravieren und zu zerstören berechtigt ist, erkennend oder (was leider auch bei Männern — denn bei Frauen hätte es genügt — das häufigere war) nur empfindend „den Schöpfer im Geschöpfe ehrten"[6]) — eine Thatsache, die von ganz anderem Standpunkte aus auch Borggreve (Zur Vogelschutzfrage, 2. Aufl. S. 15) hervorhebt; und daß der Ornithologe Gloger, in jener Periode der unbestrittene Führer der Bewegung, auch nicht als Gegenbeweis geltend gemacht werden kann, zeigt deutlich genug schon die wegwerfende, jeden, der diesem verdienten Bahnbrecher die schuldige Pietät und Dankbarkeit bewahren möchte, tief verletzende Art, in der von den heutigen Autoritäten auf diesem Gebiete über ihn abzuurteilen beliebt wird). Gewiß war der „Nutzen" der Vögel ein Argument, mit dem man auch damals viel, vor der breiten Öffentlichkeit sogar vorwiegend operierte; allein abgesehen davon, daß dieser als einzelnes Moment ja auch in dem vorhin angedeuteten Prinzip enthalten ist

---

[5]) Deshalb fehlte auch der rechte Erfolg. Red.

[6]) Gewiß auch heute noch ein berechtigtes und von uns voll anerkanntes Motiv, das wir des öfteren in der Monatsschrift betont haben. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

(denn als „Bestandteil des harmonischen Schöpfungsganzen" haben die Vögel natürlich auch ihre Bedeutung im Haushalte der Natur), zeigt doch die ganze Art, wie man sich dieses Argumentes bediente, daß man weit entfernt war, ihm eine andere als sekundäre, vielfach eigentlich rein taktische Bedeutung — sozusagen als Versuch der Befriedigung des seiner in alle Zeit unaustilgbaren Weise nach krittelnden und meisternden „Menschenverstandes" gewöhnlichster Observanz — beizumessen. Man hätte sonst schwerlich versäumt, den Nutzen jeder einzelnen wirklich für nützlich erachteten Vogelart in sorgfältiger Einzelbeobachtung zu ermitteln und in genauer Abwägung gegen den etwa auch vorhandenen Schaden seinem äußerst verschiedenen Umfange nach zu präzisieren[7]) (ob sich das immer als ausführbar herausgestellt hätte, ist ja eine andere Frage, über die weiterhin noch einiges wird gesagt werden müssen); man hätte sich auch schwerlich so gesträubt, unumwunden anzuerkennen, daß bei einer großen Anzahl unserer (auch insektenfressenden) Vögel der in deutscher Reichswährung auszudrückende „Nutzen" (sehr zu unterscheiden von dem im Haushalte der Natur!) in alle Wege recht prekär ist — Unterlassungen, von denen die alsbald hervorgetretenen Gegner jedes wirksamen Vogelschutzes im wesentlichen ja noch heute zehren; und wer noch nach einem weiteren Beweise verlangen sollte, der möge den aus der Wahrnehmung entnehmen, wie gerade von solchen, die den „Nutzen" der Vögel auch in der damaligen Form selbst bis zu Lenzschen Multiplikationen und Potenzenberechnungen hin anzuerkennen garnicht abgeneigt waren, in krampfhafter, zuweilen an das Geschmacklose streifender Weise (man denke namentlich an A. Brehm und seinen Freundeskreis) über die Anhänger der damaligen Vogelschutzbewegung mit ihrer „Gefühlsseligkeit" gespottet und gehöhnt wurde. Es bleibt dabei: die deutsche Vogelschutzbewegung in den Anfängen ihres Hervortretens, also in einem Stadium, in dem sich jede geistige Bewegung in ihrer reinsten und ihrer Idee am nächsten kommenden Gestalt zu zeigen pflegt, basierte auf der — bewußten oder unbewußten — Gewißheit eines gottgewollten festen Verhältnisses zwischen dem Menschen und der ihn umgebenden Natur, also am letzten Ende auf einer ethisch bedingten Weltanschauung, hatte ihre Wurzeln im deutschen Volksgemüt![8])

Dieses Prinzip ist heute, soweit die anerkannten Autoritäten und führenden Stimmen in der Vogelschutzfrage in Betracht kommen, verlassen.[9])

---

[7]) Ein solches Ansinnen könnte doch nur ein unreifer Theoretiker stellen. Red.

[8]) Diese Wurzel hat der lokale, deutsche Vogelschutz auch heute noch und soll sie haben. Mit einem lokalen, deutschen Vogelschutz allein ist der guten Sache aber nur sehr wenig gedient. Ein wirklich durchgreifender Vogelschutz ist internationale Angelegenheit und darf deshalb nicht nur auf das „deutsche Volksgemüt" begründet sein, sondern muß auf realerer Basis stehen. Red.

[9]) Durchaus nicht (cf. Anmerk. 11). Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

An seiner Stelle hat man jenes in ihm enthaltene Moment von relativer Bedeutung, das freilich, wie vorhin angedeutet, aus taktischen Gründen schon früher über dieselbe hinaus in den Vordergrund geschoben war, verabsolutiert und zum Prinzip erhoben, und zwar auch in seiner niedrigsten und flachsten Form; nicht einmal mehr um den Nutzen im Haushalte der Natur, sondern um den für das Portemonnaie des Menschen handelt es sich jetzt. Vogelschutz ist „eine der vielen zum Wohle der Menschheit unternommenen nationalökonomischen Maßnahmen"; was darüber ist, das ist „Liebhaberei",[10]) „falsche Sentimentalität" und wird als nicht mehr zeitgemäß zum alten Eisen geworfen.[11]) Nun ist es ja unzweifelhaft, daß dieser Frontwechsel taktisch und praktisch sehr geschickt und vorteilhaft gewesen ist; die meisten Exemplare der Spezies Homo sapiens sind ja nun einmal so beschaffen, daß die „eigene innerste Überzeugung", die Freiherr von Berlepsch als Vorbedingung jedes Vogelschutzes fordert, bei ihnen lediglich vom Geldbeutel aus erreicht werden kann. Man ging auf die Weise eben mit der — inzwischen ganz materialistisch gewordenen — Zeit; und was mit der Zeit geht, das ist ja des augenblicklichen Erfolges in jedem Falle sicher, wie ja denn in der That der Vogelschutz gerade in den letzten Jahren wenigstens extensiv bereits außerordentliche Erfolge erreicht hat — mag man auch nur an die in einem Jahre verkauften 40 000 teueren[12]) Berlepschschen Nistkästen denken. Indessen ohne irgendwelche Neigung zu der Rolle eines Un-

[10]) Gerade gegen diesen Ausdruck in dieser Verbindung möchte ich noch ganz besonders protestieren. Liebhaberei ist nach gewöhnlichem Sprachgebrauche ein rein auf individueller Stimmung und Neigung beruhendes, für andere gänzlich unverbindliches „Privatvergnügen" des einzelnen; daß damit jenem Prinzip des Vogelschutzes, das gerade ausnahmslose Allgemeinverbindlichkeit in sich trägt, durchaus nicht genug gethan wird, sollten doch auch seine Gegner, wenn sie gerecht sein wollen, anerkennen. Christoleit.

[11]) Hier ist Freiherrr von Berlepsch nicht nur falsch verstanden, sondern auch falsch zitiert worden. Die betreffende Stelle lautet: „Somit ist Vogelschutz nicht nur eine Liebhaberei, eine edle Passion, sondern auch eine der vielen zum Wohle der Menschheit unternommenen nationalökonomischen Maßnahmen„ („Ges. Vglsch." S. 3.) und besagt gewiß ganz etwas anderes, das Gegenteil von dem, was ihr der Herr Verfasser untergeschoben hat. Red.

[12]) Auch hier müssen wir wieder Einspruch erheben und unsere Verwunderung ausdrücken, daß der Herr Verfasser die Berlepschschen Nistkästen, die besten und billigsten, welche es bis jetzt giebt, als „teuer" bezeichnet. Herr Christoleit sollte sich doch mit jedem Vogelfreunde freuen, daß dank langjährigen Forschens endlich ein solcher Nistkasten entstanden ist und in solchen Massen zur Verwendung gelangt. Ein Urteil des Herrn Dr. Heck über die Berlepschschen Nistkästen lautet: „Die nunmehrige Möglichkeit eines Massenbezugs dieser Kästen bedeutet zweifelsohne den größten Schritt, welcher auf dem Gebiete des Vogelschutzes je gethan ist. Die Brauchbarkeit dieser Kästen ist durch die enormen Erfolge, welche Freiherr von Berlepsch mit ihnen erzielt hat, schlagend bewiesen; aber auch der billige Preis der Kästen ist, besonders in Anbetracht ihrer Haltbarkeit, unerreicht." Diesem Urteile muß sich jeder Sachverständige unbedingt anschließen. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

glückspropheten zu haben und trotz der begreiflichen Scheu, zu so hervorragenden Autoritäten auf diesem Gebiete in Gegensatz zu treten, muß der Schreiber dieser Zeilen es eben hier als seine feste Überzeugung aussprechen, daß der auf diese Weise erreichte Sieg der Vogelschutzbewegung (wie jeder Sieg einer geistigen Bewegung, der durch das Fallenlassen ihres ursprünglichen Prinzips erkauft wird) ein Pyrrhussieg in des Wortes vollster Bedeutung ist, daß die leidigen Helfer, die das bereits stattlich sich erhebende Gebäude des Vogelschutzes recht solid und „den Anforderungen der Neuzeit entsprechend" zu fundieren sich bemühen, dabei auf dem besten Wege sind, es auf thönerne Stützen zu stellen, die über kurz oder lang zusammenbrechen müssen. Nichts ist evidenter als daß, wenn es wirklich gelingen sollte, den Vogelschutz einzig und allein auf die Überzeugung von dem „Nutzen" der Vögel, d. h. auf den menschlichen Egoismus zu gründen und somit jede andere, nach meiner unmaßgeblichen nnd altmodischen Auffassung höhere Betrachtungsweise des Verhältnisses des Menschen zur Natur radikal zu eliminieren[13]) — wozu man sich jetzt ja vielerorten recht anerkennenswerte und, wie in Ansehung des heutigen „Zeitgeistes" befürchtet werden muß, keineswegs vergebliche Mühe giebt — alles Vogelschutzbestreben mit einem Schlage haltlos zusammenbricht, sobald es irgend einer neu auftauchenden Autorität gelingt (nicht unwiderleglich zu beweisen — das sollte ihr herzlich schwer werden! — sondern nur) die „öffentliche Meinung" davon zu überzeugen, daß von einem thatsächlichen Nutzen der Vögel doch nur „in vereinzelten Fällen" die Rede sein könne. Und sollte ein solcher Umschlag wirklich so außer aller Möglichkeit liegen, sintemal doch die große Menge insbesondere des 19. Jahrhunderts für den bisher bestehenden diametral zuwiderlaufende Meinungen stets ein ganz besonderes faible zu haben pflegt? An Versuchen, jenen Erweis anzutreten, fehlt es auch von wissenschaftlich durchaus kompetenter Seite heutzutage doch wahrhaftig nicht mehr! Ja es mehren sich sogar die Anzeigen dafür, daß auch in der großen Masse hier und dort der Wind, der die Segel der Vogelschutzbewegung bisher geschwellt hat, bereits merklich abzuflauen beginnt. Doch lassen wir das Gebiet des Möglichen und bleiben wir bei den Thatsachen. Man sollte nun doch meinen, daß unter so bewandten Umständen die Anhänger jenes Nützlichkeitsprinzips in der Vogelschutzfrage konsequenterweise alles daran setzen müßten, zuerst und zumeist eben die „Nützlichkeit" jeder einzelnen Vogelart, die sie geschützt wissen wollen, möglichst „evident und zweifelsfrei" zu erweisen. Nun mag ja in der Beziehung manches geschehen sein und noch geschehen; aber daß das wirklich in einem annehmbaren

[13]) Wer thut dies? Hier hat Herr Christoleit wohl die Worte „eine edle Passion" übersehen, d. h. eine aus ethischen Motiven hervorgegangene Neigung. Siehe Anm. 11. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Verhältnisse zu der ungeheueren Wichtigkeit, den solche Nachweise für den Vogelschutz dann haben müßten, stehe, wird wohl nicht behauptet werden können. Gerade Freiherr von Berlepsch, einer der entschiedensten Vertreter dieser modernen Richtung (an den ich mich hier halte, nicht etwa um gegen diesen im übrigen von mir wie wohl von jedem Vogelfreunde Deutschlands hochverehrten Vertreter des Vogelschutzes eine „Polemik" zu beginnen, sondern weil von ihm eine zusammenhängende, wenn auch leider etwas knappe Darstellung seiner Auffassung in seiner kürzlich erschienenen Schrift, wohl den meisten Interessenten bekannt, vorliegt), begnügt sich in dieser Beziehung mit der Bemerkung, seine Überzeugung, daß der Vogelschutz eine „nationalökonomische Frage von eminentester Bedeutung" sei, „entspringe nicht etwa aus der Ansicht, von jedem, insbesondere jedem insektenfressenden Vogel das Heil erwarten zu wollen, sondern aus der Erkenntnis der Nützlichkeit der Vögel in ihrer Gesamtheit,[14]) sowie im Speziellen gewisser Höhlenbrüter" (der ges. Vogelschutz, S. 1). Als ob damit (denn daß die einschlägigen auf S. 4—5 und 32—36 zerstreuten fragmentarischen Bemerkungen viel daran ändern, wird man schwerlich sagen können) auf den modernen von jeder „falschen Sentimentalität" freien, die Sache lediglich nach den Rücksichten seines Portemonnaies abwägenden „Vogelschützler" irgend welcher Eindruck gemacht werden könnte![15]) Der wird sich doch nicht mit dem abstrakten Begriffe des „Nutzens der Vögel in ihrer Gesamtheit herumschlagen, sondern sich einfach jede Vogelart daraufhin ansehen,[16]) ob ein Paar von ihr ihm persönlich die Gewähr eines in Reichsmark und -pfennigen auszudrückenden Nutzens bieten kann, der dem Betrage für den für es auszuhängenden Nistkasten sowie den im Winter auf es entfallenden Futterteil — wäre ich

---

[14]) Das ist ja eben der, wie der Herr Verfasser oben angiebt, schon von Gloger eingenommene Standpunkt, daß der Vogel als Bestandteil des harmonischen Schöpfungsganzen Bedeutung für den Haushalt der Natur hat. Red.

[15]) Dies scheint doch so, und gerade Herr Christoleit führt, indem er über den extensiven Erfolg des Vogelschutzes und Verkauf der 40000 teuren Nistkästen spricht, selbst den Beweis dazu. Red.

[16]) Wenn er nicht, was ich lebhaft befürchte, es vorziehen wird, von dieser in der That nicht ganz leichten Prüfung, zu der ihm die Gelehrten so wenig und dabei noch so differierendes Material liefern, lieber ganz abzusehen und den Vogelschutz einstweilen „auf sich beruhen zu lassen", sintemal ihn das Ungeziefer seines Gartens doch bisher noch in keinem Jahre wirklich arm gefressen hat! [— Aber doch gewiß schon oft erheblich geschädigt. Hat übrigens Herr Christoleit noch nichts von den Epidemien der Nonne, des Kiefern-, Prozessionsspinners 2c. gehört, welche sowohl Staaten wie Private schon viele Millionen gekostet haben? Red. —] „Nur wer Interesse und Liebe [— Siehe Anm. 11. Red. —] zu den Vögeln hat, der wird sie auch schützen," sagt Freiherr von Berlepsch selbst an anderer Stelle (S. 86); diesen Ausspruch freilich mit seinem sonstigen Vogelschutzprinzip in Einklang zu bringen hat mir noch nicht gelingen wollen. Christoleit.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

irgendwie zur Haarspalterei geneigt, so könnte ich mit vollem Rechte noch hinzusetzen, die zu seinen Gunsten auf eine Katze abgefeuerte Gewehrladung u. s. w. u. s. w. — nicht nur die Wage hält, sondern ihn um ein die aufgewandte Mühe lohnendes Erhebliches übersteigt; darauf kommt es konsequent praktisch betrachtet hinaus! Es soll bereitwillig zugegeben werden, daß ein entsprechender Nachweis für alle nach Freiherrn von Berlepsch zu schützenden Vogelarten ziemlich genau so schwierig sein würde, wie der oben erwähnte entgegengesetzte; aber nach dem von ihm aufgestellten Prinzip gehörte er jedenfalls zu der „Begründung" des Vogelschutzes, und zwar als ihre unentbehrliche Grundlage. Wie denn schließlich, wenn Borggreve, doch gewiß einer der besten lebenden Kenner des Freilebens unserer Vögel, Recht behielte mit seiner Behauptung, daß „die Aburteilung über den indirekten Nutzen oder Schaden im Ernst nur von solchen versucht werden kann, welche auf dem äußersten Niveau der Oberflächlichkeit bezüglich der einschlägigen Forschungen stehen bleiben" (a. a. O. S. 92) oder, sachlicher und minder polemisch ausgedrückt, daß „wir über den summarischen indirekten Schaden und Nutzen keiner einzigen Vogelart jemals ein allgemeines und wirklich begründetes Urteil zu fällen im stande sein werden"? Der Schreiber dieser Zeilen für seine eigene Person fürchtet das nicht, aber nach modernen Vogelschutzprinzipien müßte doch, um dem Vogelschutze überhaupt erst ein Daseinsrecht zu vindizieren, bereits für jede einzelne zu schützende Vogelart der strikte Gegenbeweis geliefert sein. Man wolle es daher für kein Paradoxon, sondern für einen nach sehr einfacher Logik mit zwingender Notwendigkeit sich ergebenden Schluß halten, wenn er nunmehr als Ergebnis der vorhergegangenen Darlegung den Satz aufstellt, daß

> Freiherr v. Berlepsch wie die anderen Vertreter der modernen Phase der Vogelschutzbewegung nach ihren eigenen Prinzipien dermalen noch keinen einzigen Vogel[17]) berechtigterweise geschützt haben;[18])

wobei er nicht umhin kann, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß sie es auch unberechtigterweise bis jetzt gethan haben und hoffentlich auch weiterhin bis zur Erbringung des Berechtigungsnachweises thun werden.

Nun könnte freilich eingewendet werden: Wozu denn also alles Eifern gegen das angeblich falsche moderne Nützlichkeitsprinzip im Vogelschutze, wenn

[17]) Allenfalls könnten Goldhähnchen, Meisen, Kleiber und Baumläufer eine gewisse Ausnahme bedingen. Christoleit.

[18]) Wir können nur nochmals unsere Verwunderung ausdrücken, daß Herr Christoleit das Buch des Freiherrn von Berlepsch, das er so häufig anführt, und die Äußerungen der „anderen Vertreter der modernen Phase der Vogelschutzbestrebung", nur so oberflächlich gelesen, jedenfalls mißverstanden hat. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

auch dessen Urheber vielleicht eben so eifrigen und mindestens eben so wirksamen Vogelschutz treiben wie die Anhänger des alten Prinzips? An sich sehr richtig — wenn nur nicht, wie ja aus der vorhergehenden Darlegung bereits erhellt, das, was sie zum Vogelschutze treibt, nicht ihr Prinzip, sondern gerade ein mehr oder minder unerkannter Rest eben jener „Sentimentalität" wäre, gegen die sich ihr Prinzip richtet und die sie gegenwärtig von demselben aus ferro ignique zu vertilgen streben[19]) und zwar, was die Hauptsache ist, mit einiger Aussicht auf Erfolg, indem es ja zum, auf allen Gebieten zu beobachtenden „Naturgesetze" solcher Neuerungen gehört, daß sie sich in ihren eigentlichen Konsequenzen meist erst in der zweiten Generation auswirken, dann gewöhnlich über die Köpfe der einstigen Bahnbrecher hinweg, die sich diesen Konsequenzen vermöge einer — oft ebenso rühmlich wie glücklich zu nennenden — Inkonsequenz für ihre eigene Person thatsächlich entzogen haben. Was in aller Welt sollte z. B. den Anhänger jenes Prinzips hindern, dem wirklich von Borggreve bereits mit kühler Ruhe gezogenen Schlusse zuzustimmen, daß das lokale Verschwinden vieler Vogelarten keineswegs eine vogelschützende Thätigkeit des Menschen begründen resp. veranlassen könne, da „Arten, denen durch die menschliche Kultur die Möglichkeit der Existenz, insbesondere der Ernährung entzogen wird, in Kulturgegenden . . . ebenso wenig mehr nötig wie nützlich sind" (a. a. O. S. 95)? „Wenn die Heidelerche ausreichende Nahrung nur auf Ödungen, der Kiebitz solche nur auf Heiden und in nassen Niederungen findet, da sie auf Epizoen der Angergräser, Heide- und Sumpfgewächse angewiesen sind, so müssen und mögen sie mit der Veränderung der Bodenwirtschaft, die diese Gewächse mit ihren Epizoen nicht mehr erzeugt, weichen" (ebendas.) Also, ade Kiebitz und Heidelerche samt so vielen anderen, wir modernen Vogelschützler weinen euch keine Thräne nach! Und Eiersammler, „wissenschaftliche" und unwissenschaftliche,[20]) ans Werk! Ihr beschleunigt ja höchstens den ohnehin notwendigen Naturprozeß! Und gehört der (bekanntlich in Westdeutschland bereits ausgerottete) Schwarzspecht, gehört die prächtige Blauracke nicht auch schon zu den „ausgelebten" Vögeln? Warum also die alten Bäume geschont, in denen sie brüten, warum dem Forstlehrlinge oder Sonntagsschützen gewehrt, der sie, wiederum nur den „Naturprozeß" ihrer Ausrottung beschleunigend, zum Zielobjekte seiner allezeit platzbereiten Flinte machen will! Was hat denn das alles mit dem modernen praktischen, von jeder Sentimentalität und unklaren Schwärmerei

---

[19]) Wer sagt denn, daß wir ohne Gemüt schützen wollen. Doch nur außerdem mit Zuhülfenahme des Verstandes. Siehe Anm. 11. Red.

[20]) Die übrigens nach der sehr interessanten Bemerkung Borggreves (a. a. O. S. 114) auch nicht „streng und sicher" zu trennen sein sollen. Christoleit.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

freien Vogelschutze zu thun? Mich dünkt, daß diese Beispiele, die ich — namentlich aus der Zahl der Sumpf- und Wasservögel — nach Belieben vermehren könnte, doch manchen modernen „Vogelschützler" ein wenig stutzig machen könnten![21]) Und wie kommt Freiherr von Berlepsch dazu, mit Genugthuung das durch behördlich angeordnete Schonung der alten Überständer erreichte Vorkommen des Schwarzspechtes bei Braunschweig zu verzeichnen und den Behörden anderer Staaten zu dessen Gunsten den Erlaß gleicher Verordnungen zu insinuieren (a. a. O. S. 14) — mindestens bevor er (worauf der Schreiber dieser Zeilen seinerseits sich aufrichtig freut) Herrn Prof. Dr. Altum bewiesen hat, daß er mit seiner Ansicht über den wirtschaftlichen Wert der Spechte doch einmal in einem Irrtum befangen gewesen ist? Wie kann er seinen Prinzipien folgenden „Vogelschützlern" zumuten, für die Nichtinsektenfresser Hohltaube und (den thranig schmeckenden, der Fischerei leider wirklich nicht ganz unschädlichen) Säger (für dessen versprochene Nistkastenbeschreibung ihm jeder Naturfreund, falls sie wirklich dazu führen sollte, daß der stattliche und interessante Vogel wenigstens einigen unserer Gewässer erhalten bleiben kann, gewiß aufrichtig dankbar sein wird) als „ein wohlschmeckendes Wildbret liefernd und daher als jagdbare Vögel zu schützen" recht kostspielige Nistkästen anzubringen (a. a. O. S. 32)? Und wie kommt er gar dazu, gegen den Fang „unserer herrlichen Singdrossel" zu protestieren, bevor er nachgewiesen hat, daß die paar Rotschwanz-, Kieferneulen- und Spannerpuppen, die sie sich jezuweilen zu Gemüte führen mag, den aus ihrem Verkauf als Eßvogel sich ergebenden Nutzen aufwiegen (wobei zur Erleichterung schon an die Gesamtheit und nicht an den aus dem Dohnenstieg oft Hunderte von Mark lösenden Förster gedacht sei) und zwar mit dem nun ganz altmodisch klingenden Zusatze, schon die Thatsache, daß der Fang hier „unter den entsetzlichsten Qualen, erfolge, sollte genügen, wenigstens den Dohnenstieg zu beseitigen? Das ist ja die reinste, unpraktischste „Sentimentalität"![22]) Doch ich will mich nicht

---

[21]) Nein durchaus nicht. Aber was soll denn überhaupt das vorstehend Gesagte? Es erbringt nur erneut den Beweis, daß sich Herr Christoleit auf fraglichem Gebiete in völliger Unklarheit befindet. Die „modernen" Vogelschützler, bezw. der als Vertreter derselben angeführte Freiherr von Berlepsch wollen ja gerade das Gegenteil von dem, was Herr Christoleit ihnen unterschiebt.. Sie wollen diesen „Naturprozeß" nicht beschleunigen, sondern aufhalten, ja ganz beseitigen, wie dies durch „unsere Vögel endgiltig erhalten und wieder vermehren werden wir aber nur dann können, wenn wir ihnen die nötigen Lebensbedingungen, vor allem die geraubten Nistgelegenheiten wiedergeben", (Ges. Vglsch. S. 11) doch klar genug ausgesprochen ist. Red.

[22]) Auch hier zeigt Herr Christoleit, daß er Freiherrn von Berlepsch in keiner Weise verstanden hat, was allerdings sehr Wunder nehmen muß, da sich der „Ges. Vogelschutz" gerade durch besonders knappe, klare Ausdrucksweise, frei von aller schwülstigen Langatmigkeit, auszeichnet.

Der in Anm. 11 angeführte Satz, sowie der Ausspruch „so nützlich und erstrebenswert ein

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

in Beispielen verlieren; für den, der die hier gegebene Beweisführung überhaupt anerkennt, werden die angeführten (die leider wiederum großenteils dem schönen Werke des Freiherrn von Berlepsch entnommen werden mußten) zur Begründung der an den Anfang dieses Abschnittes gestellten Behauptung genügen. Die „Sentimentalität", will sagen, das deutsche Gemüt, sitzt uns Deutschen eben einstweilen wenigstens noch immer zu fest, als daß es auch durch die farce modern realistischer, bezüglich materialistischer Denkweise so ohne weiteres auszutreiben wäre; aber besser wäre es doch immerhin, man ließe die farce überhaupt beiseite! Es bleibt dabei: die gegenwärtig von den führenden Stimmen beliebte Verdrängung des teleologisch-ästhetischen (um es auf einen kurzen, wenngleich nicht ganz entsprechenden Ausdruck zu bringen) Vogelschutzprinzips durch das nackt utilitaristische, thatsächlich nur als Moment in jenem berechtigte, muß die deutsche Vogelschutzbewegung auf eine abschüssige Bahn bringen, da ein (zwar schwerlich Massenerfolge erzielender, aber) stetiger und anhaltender, umfassender und wirkliche Befriedigung gewährender Vogelschutz nur von dem auch an sich nach der wenigstens theoretisch meist noch anerkannten Betrachtungsweise solcher Dinge ungleich höher stehenden ersteren aus möglich ist.[23]) Es kommt, wie ja bereits aus dem Vorhergehenden genugsam hervorgeht, dem Schreiber dieser Zeilen nicht in den Sinn, die auf eindringender Einzelforschung einschließlich genauer Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen und zeitlichen Verhältnisse beruhende Ermittelung des wirtschaftlichen Nutzens oder Schadens einer jeden Vogelart, soweit sie überhaupt möglich ist, nicht als einen nicht unwichtigen Teil der Lösung der Vogelschutzfrage anzuerkennen, und ebensowenig kann er verkennen, daß sich auf dem Gebiete des Vogelschutzes bisweilen wirklich eine nicht anders als ungesund zu nennende, weil teilweise oder vielleicht auch ganz unwahre, Gefühlsschwärmerei bemerklich gemacht hat; aber wenn man in heute beliebter Art bei jeder Gelegenheit gegen die „altjüngferliche Sentimentalität" loszieht, sodaß deren Anhänger, soweit sie

---

allgemeines Vogelschutzgesetz somit sein würde, schon allein vom humanen Standpunkt aus" dürften doch wohl jedermann verständlich sein. Red.

[23]) Nur im Vorübergehen sei noch auf die ja eigentlich selbstverständliche Thatsache hingewiesen, daß jenes andere Prinzip die rücksichts- und ausnahmslose Ausrottung der „schädlichen" Vögel nicht nur gestattet, sondern — als sein notwendiges negatives Korrelat — direkt fordert, wie ja auf dem internationalen ornithologischen Kongresse in Paris bereits von „Vögeln, die man überall vernichten darf", [— die Stellungnahme des Vereins hierzu sehe man auf S. 360, Jahrg. XXIV dieser Zeitschrift. Red. —] die Rede gewesen und eine Liste solcher aufgestellt ist, zu der ja der in Deutschland schon längst gemachte Versuch, sie auch durch Farbendrucktafeln — sozusagen ein ornithologisches Verbrecheralbum — zu proskribieren, eine wirkungsvolle Ergänzung bieten würde. Ich fürchte, es wird in Deutschland viele Leute geben, die zur Anerkennung und praktischen Verwertung dieser Liste sehr viel leichter bereit sein werden als zu der der „nützlichen" Vogelarten! Christoleit.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

sich nicht einer in dieser Beziehung einigermaßen festen Konstitution erfreuen, sich bereits zu scheuen anfangen, mit ihren „altmodischen" Ansichten überhaupt vor die Öffentlichkeit zu treten, und demgegenüber den nackten menschlichen Egoismus als das einzig berechtigte Vogelschutzprinzip proklamiert,[24]) so könnten die Urheber solchen Thuns eines Tages doch zu ihrer nicht sehr angenehmen Überraschung inne werden, daß sie sich mit solchem Verfahren recht nachdrücklich zwischen zwei Stühle gesetzt haben! Bussard und Specht, Kauz und Kuckuck, Krähe und Sperling — und welcher deutsche Vogel bis hin zum Wanderfalken schließlich nicht! — schwanken mit den „Pendelschwingungen menschlicher Erkenntnis an der Wahrheit vorüber" auf und nieder, ja nachdem die Parze ornithologischer Wissenschaft ihren Faden zieht[25]) und werden, so lange es deutsche Naturforscher und Exemplare ihrer Art giebt (welch letzteres unter Umständen früher ein Ende haben könnte als das erstere), schwerlich jemals zur Ruhe kommen; die „Sentimentalen" haben gestanden und stehen, unbeirrt vom Wandel menschlicher Meinungen, weil ihr Vogelschutzinteresse eben auf festerem Grunde ruht als auf dem Bedürfnis des Geldbeutels, kombiniert mit den schwankenden Ergebnissen ornithologischer Wissenschaft; mit ihnen aber steht der wirksame Vogelschutz und wird mit ihnen fallen, wenn diese Gegner es wirklich fertig bringen sollten, im Bunde mit der materialistischen Zeitströmung sie zu isolieren und allmählich auf den Aussterbeetat zu setzen!

Es ist durchaus selbstverständlich, daß dieser Gegensatz des Prinzips auch auf die Ansichten über die einzelnen Punkte des Vogelschutzes seinen ganz bestimmten Einfluß äußert oder vielmehr meistenteils (denn man liebt es heutzutage leider sehr wenig, über Prinzipien und ihre Konsequenzen nachzudenken!) allein in ihnen sich darstellt und zu erkennen giebt. Es kann nun freilich nicht die Absicht des Schreibers dieser Zeilen sein, diesen (wiewohl oft sehr interessanten) Zusammenhängen hier im einzelnen nachzugehen und beispielsweise etwa den Stimmen, die sich neuerdings wieder in unserer Monatsschrift und anderswo über Vogelschutz haben vernehmen lassen, ihre Stellung in und zu dem von ihm

---

[24]) Wer thut dies? Uns ist niemand bekannt. Der Vorstand des D. V. z. Sch. d. V. hat sich stets nur gegen die vom Herrn Verfasser selbst zugestandene „ungesunde Gefühlsschwärmerei" gewandt, nie gegen die Beteiligung des Gemüts an der Vogelschutzfrage. Gegen die „ungesunde Gefühlsschwärmerei" aber mußte er zu Felde ziehen, einmal um der guten Sache selbst willen, die durch diese „ungesunde Gefühlsschwärmerei" in den Augen der Verständigen lächerlich gemacht, also geschädigt, wird, und dann deshalb, weil er von Leuten, die dieser „Gefühlsschwärmerei" huldigen, mehrfach in der unverständigsten Weise angegriffen worden war. Diese Leute, deren Urteil durch Sachkenntnis gänzlich ungetrübt ist, scheuen sich — das ist der heutige Zeitgeist — durchaus nicht mit ihrer Ansicht in der selbstbewußtesten Form an die Öffentlichkeit zu treten und — finden auch jederzeit Anhänger und Nachbeter. Red.

[25]) Vgl. statt vieler ornithologischer Werke, Zeitschriften und Broschüren nur die Beispiele bei Borggreve S. 70—73 und weiterhin 74—80, auch 88—91. Christoleit.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

besprochenen prinzipiellen Gegensatze nachzuweisen, ein Unternehmen, daß außer anderen Bedenken namentlich das sehr starke des Inopportunen und leicht auf das persönliche Gebiet Hinüberführenden haben würde; nur über zwei hauptsächlich in Betracht und daher auch immer wieder zur Diskussion kommende Punkte, das Halten von Stubenvögeln und den Vogelfang, sei ihm noch gestattet einiges anzuführen. Bezüglich des ersteren haben wir ja in Nr. 5 unserer Monatsschrift wieder einmal die in dieser Allgemeinheit geradezu naive Behauptung lesen können, die Ansicht, daß das Halten der Vögel in Käfigen als durchaus nicht tierschützlerisch zu betrachten wäre, sei „bekanntlich von den bedeutendsten Ornithologen, die je gelebt haben, schon so oft in der schlagendsten Weise widerlegt worden". Es wäre hier vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn man bestimmte Namen und Büchertitel genannt hätte; die Zahl derjenigen dabei nicht direkt und aufs Engste persönlich interessierten Ornithologen (wozu ich z. B. Leiter von Tiergärten und ähnlichen Anstalten, mögen sie auch noch so erfolgreiche populäre Werke geschrieben haben, nicht rechnen kann), die sich nicht in gelegentlichen auf dieses oder jenes Exemplar dieser oder jener Art bezüglichen Bemerkungen, sondern allgemein und ex professo über diesen Punkt geäußert haben, dürfte jedenfalls bedeutend geringer sein, als man nach jener sich in so umfassenden Ausdrücken ergehenden Behauptung annehmen könnte (wobei man, wenn es nun einmal die Anführung von Autoritäten gelten soll, doch auch nicht unberücksichtigt lassen sollte, daß ein auch nach dem Zeugnis eines seiner schärfsten Gegner zu den „wenigen Vogelkundigen, welche tierisches Leben aufzufassen verstehen", gehörender hervorragender Ornithologe, Professor Dr. Altum, wenigstens früher — ob auch heute, weiß ich nicht — der ganz entgegengesetzten Ansicht gewesen ist und deren Erweise ein treffliches, heute wie es scheint, zu sehr in Vergessenheit geratenes Werk — der Vogel und sein Leben — gewidmet hat), und auch von ihnen werden vermutlich nicht alle in der Verteidigung der Vogelliebhaberei so weit gehen wie ein neuerer garnicht so unbekannter Ornithologe, der, wie der Schreiber dieser Zeilen mit eigenen Ohren gehört hat, in öffentlicher Versammlung (allerdings in einer, in der er vielleicht hoffen durfte, Leute, die die Vögel anders als hinter Gitterstäben zu sehen gewöhnt sind, nicht anzutreffen) bei Gelegenheit einer „vernichtenden Kritik" unseres deutschen Vogelschutzgesetzes (das als „schlechter als gar keines" bezeichnet wurde) das Gefangenhalten von Singvögeln unter anderem auch durch die Behauptung zu rechtfertigen suchte, daß die meisten Singvögel sich wenigstens in der Brutzeit auf ein Gebiet beschränkten, das ihnen auch nicht viel mehr freie Bewegung gewähre als der Käfig! Oder hat sich etwa jene Aufstellung vorzugsweise darauf stützen wollen, daß unbestreitbar bedeutende wie unbedeutende Ornithologen von jeher Vögel gehalten haben und

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

so das tierschützlerische Moment des Vogelhaltens weniger durch das Wort als durch die That bewiesen hätten? Dann sollte man sich aber doch erinnern, daß das unbedingte Überwiegen der „wissenschaftlichen Pflicht" über die der Menschlichkeit in unseren wissenschaftlichen Kreisen dermalen noch ziemlich unbestrittenes Axiom ist (cf. Vivisektion u. s. w.), und daß deshalb ein Naturforscher, wenn er es zu Forschungszwecken für nötig hält, einfach Vögel zu halten pflegt, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob das „tierschützlerisch" sei oder nicht. Und weshalb sollte nicht auch ein Ornithologe etwa, wie es ein Freund und Mitarbeiter A. Brehms thatsächlich ausgesprochen hat, es für seine „wissenschaftliche Pflicht" halten, „die Bedingungen zu erforschen, unter denen jede Vogelart in Gefangenschaft gehalten werden kann"? Da kann man denn freilich zur Ehre der Wissenschaft auch Segler und Fregattenvögel einsperren, natürlich um einem nach dem anderen den Hals umzudrehen, wenn das Futtereinstopfen schließlich doch über alle „wissenschaftliche Pflicht" langweilig zu werden anfängt. Mit dieser Logik könnte man beinahe auch unseren Medizinern besondere Kaninchen-, Hunde- und Meerschweinchenfreundlichkeit nachweisen![26]) Der Versuch, das Vogelhalten durch wissenschaftliche Autoritäten als „tierschützlerisch" zu erweisen, dürfte also zunächst jedenfalls noch wenig Aussichten haben. Meines Erachtens aber bedarf es zur Entscheidung dieser Frage überhaupt keiner Ornithologen. Man berücksichtige nur das eine: A. Brehm, auf diesem Gebiete gewiß kompetent, giebt in den einleitenden Kapiteln der „Gefangenen Vögel" als Regel für die Größe des Vogelkäfigs an, das Gebauer müsse so geräumig sein, daß der Vogel einen ordentlichen Sprung thun oder die Flügel schwingen könne, ohne anzustoßen; könne man ihm einen kurzen Flug gestatten, so sei das um so besser; und es wird wohl im allgemeinen so stehen, daß etwa 80% aller gefangenen Vögel sich in Käfigen befinden, die diesen Forderungen eben noch entsprechen oder — hinter ihnen zurückbleiben! Da wende ich mich doch nicht an irgendwelche ornithologische Kenntnis, sondern an den einfachen gesunden Menschenverstand und frage: Ist es möglich, daß ein Vogel, der solchergestalt an der Ausübung der in seinem Leben die größte Rolle spielenden, ihm ganz besonders eigentümlichen Bewegungsweise, auf die sein ganzer Organismus angelegt ist, die alle seine Lebensäußerungen, seine Bedürfnisse und Begierden mehr oder weniger bestimmt,[27]) ganz oder fast ganz gehindert ist, sich auch nur einigermaßen, geschweige denn „außer-

[26]) Gewiß schließt die Ausübung der Vivisektion, die „der Mediziner im allgemeinen" übrigens nicht ausübt, nicht aus, daß ein Arzt Kaninchen-, Hunde- oder Meerschweinchenliebhaber und -freund ist. Red.

[27]) Die Vögel, bei denen der Flug diese Bedeutung nicht hat, also einige Sumpf-, viele Schwimm-, die meisten Hühner- und natürlich alle Straußvögel kommen in diesem Zusammenhange kaum in Betracht. Christoleit.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

ordentlich[28]) wohl fühlen kann?[29]) Damit soll gar nicht gesagt sein, daß für diejenigen gefangenen Vögel, die sich etwas größerer Bewegungsfreiheit (von mehr kann doch fast nie die Rede sein!) erfreuen, das Leben in der Gefangenschaft nicht auch in den meisten Fällen nur ein trauriges Dahindämmern und Schmachten im Kerker, nicht aber ein Sichausleben unter ihrer Natur entsprechenden Existenzbedingungen, daß doch allein ein Wohlgefühl, soweit auch das Tier dessen fähig ist, erzeugen kann, ist; aber dieser Nachweis würde zu weit ins Detail führen, während dem Entweder—Oder der Flugverhinderung gegenüber auch der gewandteste und unverzagteste Advokat des Vögelhaltens schwerlich eine Hinterthür zu finden imstande sein dürfte. Wenn man nun aber gar für das „Sichwohlfühlen" der Vögel in der Gefangenschaft, wie es nicht nur in dem fraglichen Artikel unserer Monatsschrift, sondern auch bereits von A. Brehm und seinen Mitarbeitern teilweise mit vielem Pathos geschehen ist, die Thatsache anführt, daß aus der Gefangenschaft entkommene Vögel zuweilen freiwillig wieder in dieselbe zurückkehren, so weiß man in der That nicht, was man zu dieser Unfähigkeit, eine so einfache Erscheinung des Tierlebens zu verstehen, sagen soll. Der in Gefangenschaft befindliche Vogel weiß es nicht anders, als daß er Futter und einen sicheren Ruhe- und Schlafplatz an einer bestimmten Stelle des Käfigs resp. des Zimmers findet; ist er nun durch einen Zufall in Freiheit gekommen, so wird er ganz naturgemäß, sobald sich das Bedürfnis nach einem von beiden, das er draußen, wo er sich jetzt (und zwar um so mehr, je länger er schon in Gefangenschaft ist) fremd und unbekannt fühlt, nicht befriedigen kann (sei es, daß kein Futter u. s. w. vorhanden ist, sei es, daß er es sich draußen zu suchen verlernt hat), zu regen beginnt, jener Stelle wieder zustreben und sie erreichen, sobald die

---

[28]) Mit der klüglich hinzugesetzten „entsprechenden Abwartung" dürfte es übrigens bei weitaus der Mehrzahl aller gefangenen Vögel auch noch seinen sehr starken Haken haben!
Christoleit.

[29]) Wie steht es denn mit unseren Haustieren (Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Gänse, Enten, Hühner, u. s. w.)? Glaubt der Herr Verfasser, daß auch diese sich nicht wohl fühlen? Und was glaubt er, wie die Umwandlung der Wildgans in die Hausgans, der Wildente in die Hausente und ähnliche Domestizierungen vor sich gegangen sind? Oder hält er auch die Art des Vogelfanges, wie sie unsere Ureltern zum Zweck der Gewinnung von Haustieren getrieben und des Haltens von Vögeln als Haustiere, wie wir sie heute noch treiben, für verwerflich? Dann dürfen wir ihm, da er ja als Theologe die Welt jedenfalls nach theologischen Grundsätzen anschaut — ohne jedoch damit sagen zu wollen, daß wir aus diesen Gründen die Vogelhaltung für gerechtfertigt halten — die Worte der Bibel entgegenhalten: „Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde und macht sie euch unterthan, und herrschet über Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel und über alles Tier, das auf Erden kreucht" (Genesis 1, 28) und „aber sie sind wie die unvernünftigen Tiere, die von Natur dazu geboren sind, daß sie gefangen und geschlachtet werden" (2. Petri 2, 12)? Wie würde es wohl mit der heutigen Kultur aussehen ohne Haustiere? Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

— namentlich örtlichen — Verhältnisse, die beim Fortkommen obwalteten, derartig sind, daß er sie mit dem Ortssinne und der Flugkraft, die ihm die Gefangenschaft noch gelassen hat, aufsuchen kann[30]) — was eben meistens nicht der Fall ist. Also nicht nur der gut, sondern jeder lange genug in Gefangenschaft gehaltene Vogel würde nach dem Entkommen in dieselbe zurückkehren, wenn er dazu imstande wäre; nicht die Anhänglichkeit an die Gefangenschaft ist es, die ihn in dieselbe zurücktreibt, sondern einfach die mit den untersten Bedürfnissen des tierischen Organismus sich verbindende Macht der Gewohnheit, die natürlich bei dem durch lange Haft gebrochenen, vereinseitigten und verdummten Tiere noch viel stärker ist als bereits bei dem im Vollgenusse seiner Freiheit und Vollgebrauche seiner natürlichen Fähigkeiten befindlichen. Bei dem „wochenlangen" (übrigens doch auch selten längeren!) „Aus- und Einfliegen" von Vögeln liegt die Sache natürlich meist (vielfach lernen sie ja auch dann nicht wieder, sich ihre Nahrung selbst zu suchen) anders; diese befinden sich eigentlich in Freiheit und haben schließlich kaum Grund, für die ihnen vom Menschen gewährte Unterstützung eine zeitweilige dann kaum drückende Gefangenschaft nicht auf sich zu nehmen (obwohl auch hierbei noch die Macht der Gewohnheit sehr stark mitwirkt); die Vögel, die sich dieses Vorzugs erfreuen, bilden aber einen so geringen Prozentsatz der in Gefangenschaft befindlichen, daß sie eigentlich kaum in Betracht kommen. Was endlich den oft ins Treffen geführten „Hänfling des armen Mannes" betrifft, so wird derjenige, der die Art, wie die Vögel bei solchen Leuten gehalten zu werden pflegen (rühmliche und mancherorts vielleicht nicht ganz seltene Ausnahmen gern zugestanden), einigermaßen kennt, für dieses Schlagwort wohl von vornherein nur ein Kopfschütteln haben. Aus irgend welchen zufälligen Gründen (etwa als gelegentlich probat erfundenes Besänftigungsmittel kleiner schreiender Kinder oder weil er eben zufällig gefangen ist, mitunter ja auch wenigstens dem Namen nach wirklich des Gesanges wegen), fast eben so häufig aber aus reiner Grund- und Gedankenlosigkeit wird ein Vogel gekauft oder häufiger auf verbotenen Wegen erworben (dies die „erzieherische Wirkung" des Vögelhaltens, übrigens wie mehreres hier Gesagte keineswegs bloß für den „armen Mann" giltig!), in ein meist äußerst unzweckmäßiges, jedenfalls stets sehr kleines (denn große sind eben teurer!) Bauer gesteckt und nun regel- oder auch vielfach unregelmäßig mit unabänderlich demselben billigsten Samenfutter und Wasser (schwingt man sich zu einem zwischen die Stäbe gesteckten bald steinharten Stückchen Zucker auf, so hat man bereits

[30]) Dieser Satz ist es ja, von dem man beim Gewöhnen zum Aus- und Einfliegen schon seit lange Gebrauch macht; ihn aber für die vorliegende Frage anzuwenden scheint man regelmäßig zu vergessen oder — zu vermeiden. Christoleit.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

das Gefühl des opus supererogationis) versehen, ohne daß man sich sonst im Geringsten um ihn bekümmert, es sei denn zu dem vorhin namhaft gemachten speziellen Zwecke oder unter Umständen auch einmal, wenn er singt; und ist nun der langsame Sterbeprozeß eines so in unabänderlicher traurigster Gefangenschaft befindlichen Geschöpfchens zum (vielfach durch direktes Verhungern bewirkten) Abschluß gekommen, so erhält es entweder das kleinste Kind zum oft tagelangen Spielen und Zerrupfen oder die Katze, die mit ihm wenigstens schneller fertig wird, worauf dann, wenn man es noch der Kosten und der Mühe für wert hält (sehr oft nur, weil doch das Bauer nun einmal da hängt und nicht leer stehen soll), ein anderes beschafft wird, um denselben Weg zu gehen[31]). Zu „vorteilhaftester Beeinflussung des Charakters und Gemüts des Menschen" dürfte da wirklich keine Gelegenheit sein, und der Schreiber dieser Zeilen kann es nur bedauern, daß Herr Forstassessor H. seinen Beruf nicht dazu benutzt hat, statt der Vogelliebhaberei lieber die Vögel und ihr in der Gefangenschaft so gut wie niemals zu befriedigendes Bewegungs- und Lebensbedürfnis kennen und beurteilen zu lernen, sintemal wir Forstmänner, die ein warmes Herz nicht nur für den ihrer Obhut unterstellten Wald, sondern auch für dessen (eben auch zu ihm gehörige!) lebende Bewohner haben, gerade heutzutage wieder sehr notwendig brauchen[32]). Es wäre wirklich an der Zeit, die tierschützlerischen und ornithologischen Verhüllungen, hinter denen ein großer Teil der gegenwärtigen „Vogelliebhaberei" (lucus a non lucendo!) ihren Angriff gegen unser jetziges Vogelschutzgesetz und damit gegen den ohnehin mehr als genügend gefährdeten Bestand unserer deutschen Vogelwelt vorbereitet, einmal durchgreifend und endgiltig herunterzureißen und,

[31]) Interessant in dieser Beziehung sind die Worte, mit denen ein eifriger „Liebhaber" und Gegner jedes energischen Vogelschutzes aus A. Brehms Freundeskreise in dessen „Gef. Vögeln" (I, S. 114) seine Schilderung des Berliner Vogelmarktes schließt: „Es würde vergeblich sein, darnach zu fragen, was aus jenen zahllosen, dergestalt der Liebhaberei geopferten Vögelchen geworden sei. Viele von ihnen mögen in gute Hände gefallen sein und sich lange des Hanfes und der Mehlwürmer ihrer Pfleger erfreut, die meisten das Schicksal einer gepflückten Blume gehabt haben, die weggeworfen wird, nachdem man ihrer genossen". Wie unvorsichtig! Christoleit.

[— Weshalb? Gegen die Mißbräuche ziehen auch wir zu Felde. Wenn man aber alles, bei dem Mißbräuche eingerissen sind oder einreißen könnten, verbieten wollte, müßte nahezu alles verboten werden; denn bei welcher auch noch so lobenswerten Sache reißen im Laufe der Zeit nicht Mißbräuche ein? Es ist hier wie auch sonst eben nicht ein Verbot, sondern Belehrung nötig. Red. —]

[32]) Wie kommt der Herr Verfasser dazu, dem Herrn Forstassessor H., den wir übrigens nicht kennen, vorzuwerfen, er hätte seinen Beruf nicht dazu benutzt, die Vögel kennen und beurteilen zu lernen? Soll das daraus hervorgehen, daß er für die Berechtigung der Vogelliebhaberei eintritt, dann müßten wir gegen diesen Vorwurf ganz entschieden Verwahrung einlegen. Vielleicht kennt der Herr Verfasser aber den Herrn näher und ist dadurch in den Stand gesetzt, sein Urteil auf andere Weise sachlich zu rechtfertigen. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

wenn diese Bestrebungen gegenwärtig in einem Vogelhändler- und Liebhaberverbande ihre Spitze erhalten sollen, von vornherein sich und anderen gegenwärtig zu erhalten, daß es sich dabei eben um nichts weiter als um eine Vereinigung zur rücksichtslosen Durchführung einseitiger Standesinteressen handelt[33]), wie deren namentlich in letzter Zeit auf verschiedenen Gebieten ja viele aufgetaucht sind. Da ist doch wahrhaft herzerfreuend die Offenheit und Konsequenz des Standpunktes, den ein A. Brehm in dieser Frage einnimmt, der einfach erklärt, jene „Sentimentalen", die ihr Mitleid mit den eingekerkerten Vögeln nicht unterdrücken können, hätten eben vergessen, daß auch der gefangene Vogel nichts anderes sei als ein Haustier, bestimmt dem Menschen zu dienen, „nur das Recht des Stärkeren, welches sich wohl veredeln kann, aber niemals seine Geltung verlieren wird, wenden wir an und führen wir aus, wenn wir uns einen Vogel fangen" (Ges. V. I, S. 16). Also es ist gar nicht nötig, sich darüber Gedanken zu machen, ob diese Geschöpfe es gut haben oder nicht[34]); sie haben uns eben zu dienen; es ist unser Recht, sie auch in die traurigsten Käfige zu sperren und langsam verkommen zu lassen, sowie es unser Recht ist, Hunden, Kaninchen und anderen mit einer der unsrigen an Feinheit ziemlich gleichkommenden Empfindung begabten Wesen das Gehirn stückweise herunterzuschneiden — „car tel est notre plaisir; sind wir nicht die Herren der Schöpfung?" Es wäre sehr wünschenswert und der Verständigung über diese Dinge äußerst förderlich, wenn diejenigen, die im Grunde von ähnlichen Anschauungen ausgehen, sie auch mit derselben Offenheit aussprechen möchten.[35])

Was nun den Vogelfang betrifft, so sind, abgesehen davon, daß seine Berechtigung ja zum größten Teile von der im Bisherigen besprochenen des Vögelhaltens abhängt, hierüber die Ausführungen der Herren Dr. Bräß und Dr. von Wissel in Nr. 5 und 8 unserer Monatsschrift so eingehend und treffend (insbesondere das in Nr. 5 auf Seite 130 und 133 Gesagte, zumal der Hinweis auf die, wie es scheint, auch auf der Seite der wirklichen Vogelfreunde noch nicht genügend berücksichtigte Thatsache, daß die Gewährung der Fangfreiheit für jeder-

---

[33]) Gegen solches Vorgehen wird unser Verein unbedingt jederzeit energisch Front machen. Red.

[34]) Wo steht dies in Brehms Worten? Brehms Worte selbst decken sich ja nahezu wörtlich mit dem sicherlich gerade dem Herrn Verfasser als Richtschnur dienenden Ausspruch der Bibel (Genesis 1, 28). Red.

[35]) Es ist hier nicht der Platz, auf die Vivisektionsfrage einzugehen, die übrigens wiederum die Behauptung bestätigt, daß die Leute am meisten darüber schreiben, die am wenigsten davon verstehen. Daß der Verfasser den „Vivisektionsanhängern" als Begründung der Berechtigung zur Vivisektion den Satz in den Mund legt: „Car tel est notre plaisir", beweist, wie oberflächlich er über die Sache urteilt. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

mann, auch in der Beschränkung auf kleine Netze, heutzutage zweifellos[36]) zu einem allgemeinen Vogelfang-Sport führen würde[37]), sodaß also an Stelle des ja auch von Freiherrn v. Berlepsch „aufs Schärfste verdammten" Massenfangs rücksichtlich der Masse der gefangenen Vögel[38]) der in seinem Effekt jenem mindestens gleichkommende Massenfang rücksichtlich der fangenden Menschen treten würde), daß sich weiteres von irgend welcher Erheblichkeit ihnen kaum zufügen läßt. Höchstens würde der Schreiber dieser Zeilen gegenüber den bei dieser Gelegenheit von geschätzter Seite als „am meisten nutzbringend" hervorgehobenen thüringischen Vogelschutzverordnungen dem einen oder dem anderen wirklichen Vogelfreunde (deren es hoffentlich in Thüringen auch geben wird) empfehlen, ohne Rücksicht auf das mit einem solchen Versuche unvermeidlich verbundene Odium der in den erwähnten Ausführungen bereits enthaltenen theoretischen Kritik dieser Verordnungen seinerseits die praktische hinzuzufügen, indem er die Erfahrungen, die er und seine Vögel mit den „ordentlichen" Thüringer Vogelfängern gemacht haben, in der Monatsschrift mitteilt. Probieren geht ja auch hier über Studieren; nur darf man das daraus erhellende Licht dann auch nicht unter den Scheffel stellen.[39])

Nicht um die Gegensätze zu verschärfen, sondern um sie zu kennzeichnen, ist das Vorstehende geschrieben; möge dann, da doch sie auszugleichen freilich ihrer Natur nach unmöglich ist, ein jeder in ihnen Stellung nehmen, wie wissenschaftliche Überzeugung und allgemeine Weltanschauung es ihm gestatten bez. zur Pflicht machen. Einstweilen wird jedenfalls für alle, die es mit unserer deutschen Vogelwelt wirklich gut meinen, unter vorläufiger Zurückstellung noch so berechtigter weitergehender Einzelforderungen und Wünsche als das niedrig genug normierte,

---

[36]) Weshalb ist es denn früher, ehe die Vogelschutzgesetze existierten, nicht dazu gekommen? Red.

[37]) Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß sich an den gesetzlich gestatteten Lerchenfang thatsächlich ein sogar von Frauen ausgeübter Sport geknüpft hat; doch will ich gern zugeben, daß in diesem Falle die Aussicht, den gefangenen Lerchen auch eigenhändig den Kopf eindrücken zu können, noch von ganz besonderer Anziehungskraft für die betreffenden holden Germaninnen gewesen ist. — Fin de siècle! Christoleit.

[38]) Der übrigens, worauf ja schon Borggreve (a. a. O. S. 162) hingewiesen hat, auch nicht ganz leicht abzugrenzen ist, trotz des halben Quadratmeters der „Gefiederten Welt". Christoleit.

[39]) Ob die nach Liebe's Gutachten erlassenen Thüringer Vogelschutzverordnungen Erfolg gehabt haben oder nicht, läßt sich am besten aus dem Umstand beurteilen, daß nahezu alle Klagen über Vogelfang in Thüringen sich auf Thatsachen beziehen, die sich in Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt zugetragen haben, den Ländern, die keine auf Liebes Gutachten begründete Vogelschutzverordnung erlassen haben, dagegen fast nie aus einem der anderen thüringischen Staaten stammen, die diese Verordnung besitzen. Red.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

aber auch unter keinen Umständen weiter zu beschränkende Minimum enthaltende Parole der Satz feststehen müssen,

daß wir für eine Abschwächung und Verwässerung der gegenwärtig bestehenden, den Vogelschutz betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, sie möge verlangt werden von woher sie wolle, in alle Wege nicht zu haben sind.[40])

Deutsche Vögel in Amerika.

Von H. Nehrling in Milwaukee.

I.

Was sich einem Menschen in der Jugend tief in die Seele geprägt, das bleibt das ganze Leben hindurch ein Teil seines Wesens, seines Charakters. Der gemütvolle Deutsche, dessen zweite Heimat dieses Land geworden, vermißt hier so vieles, was ihm von frühester Jugend an lieb und teuer war. Nicht ohne Sehnsucht denkt er zurück an den deutschen Wald mit seinen Sängern, an die blumenreichen Wiesen und grünen Auen, an den poesievollen deutschen Frühling. Schon in frühester Kindheit hatte er Gelegenheit, an der Hand idealer Lehrer hinauszupilgern in die frische grüne Natur. Er wurde aufmerksam gemacht auf Vogelgesang und Blumenpracht. Die Eindrücke, die sich auf diese Weise bildeten, sind unvergänglich. Die wunderbar herrlichen Volkslieder von Waldesgrün und Blumenduft, vom Rauschen des Baches, von der Nachtigall und Lerche, vom Kuckuck und der Amsel und allen den übrigen deutschen Sängern sind auch im fremden Lande im Gemüte haften geblieben. In der Familie, in der Schule wurde der Sinn für das Schöne, Poetische, Erhabene in der Natur gepflegt. Daher kommt es auch, daß wir gerade unter den Deutschen dieses Landes eine so große Anzahl begeisterter Naturfreunde finden. Die Freude am Walde, an Blütenpracht und Vogelgesang ist ein charakteristisches Merkmal der Deutschen auch hierzulande. Sobald der deutsche Stadtbewohner es möglich machen kann, wohnt er im Frühling und Sommer auf dem Lande, am liebsten am waldumkränzten See, um sich ganz dem Naturgenusse hinzugeben, um in der balsamischen Luft im duftreichen ruhigen Walde sich an Körper und Geist zu kräftigen und für den Kampf ums Dasein aufs neue zu rüsten. Schöne Garten- und Parkanlagen,

---

[40]) Diesem Schlußsatze stimmen wir voll und ganz bei, möchten jedoch nicht unterlassen Herrn Christoleit gegenüber nochmals ausdrücklich als unsere Ansicht hervorzuheben, daß, so nützlich und erstrebenswert Vogelschutzgesetze auch immer sein werden, solche allein unsere Vögel nicht erhalten können. Der Schutzmann rettet unsere Vögel nicht! Die Hauptsache in der Vogelschutzfrage bleibt immer Schaffung geeigneter Lebensbedingungen, vorzüglich passender Nistgelegenheiten, wozu der „Gesamte Vogelschutz" des Frhr. von Berlepsch die beste Anweisung giebt. Red.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1900

Band/Volume: 25

Autor(en)/Author(s): Christoleit Ernst

Artikel/Article: Gegensätze in der Vogelschutzfrage. 46-65